

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jäger.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3892.

Inserate für die sechsgepaßte Kolonelleile oder deren Raum
2 Mark; bei Wiederholungen Rabatt.
Stellenvermittlungen pro Zeile netto 1 Mark.

In einer Aufl. von **217 600** EXEMPLAREN erscheint diese Zg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten hielt Geheimrat Lueg, der übrigens dieser Tage in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank gewählt wurde, eine Rede über mehrere wirtschaftliche Fragen der Maschinenindustrie. Er begann mit der Klage, wie schlecht der Geschäftsgang der Maschinenindustrie im vorigen Jahre gewesen sei und zitierte als Beweis Salings Hörnenbuch, wonach von 123 Aktiengesellschaften der Maschinenindustrie 46 keine Dividende verteilten und davon 29 mit einem Kapital von 40 Millionen einen Verlust von zusammen fünf Millionen verzeichneten. Ganz recht. Aber Herr Lueg begehrt den ihm nahe liegenden Fortum, ein Geschäftsjahr nach den Dividenden zu beurteilen, die während, nicht nach Ablauf desselben verteilt werden. Diese schlechte Geschäftslage, von der er spricht, war 1903, im vorigen Jahre war der Geschäftsgang, wie die jetzt zur Verteilung gelangenden Dividenden beweisen, viel besser. Wichtig ist nur, daß in einzelnen Zweigen, speziell im Großdampfmotorenbau, eine schlechte Lage vorhanden ist infolge der Konkurrenz der Dampfturbinen und Großgasmotoren.

Aber Herr Lueg sprach nicht zwecklos als Pessimist. War es doch auch Aufgabe der Versammlung, zu den neuen Handelsverträgen Stellung zu nehmen, und den Herren, die niemals in dem jetzt beendeten Kampf mit den richtigen Waffen gekämpft, kam es auf noch ein unrichtiges Argument nicht an. Wurde doch schließlich sogar Herr Beumer der Dank ausgesprochen und seine Haltung mit der Notwendigkeit des Kampfes gegen die böse Sozialdemokratie entschuldigend! Im übrigen sind die Herren der Meinung, daß die neuen Tarife einen Rückgang der deutschen Industrie unausbleiblich zur Folge haben werden, erstens weil der Export unterbunden und zweitens — da kommt der Pferdefuß der eigenen Schutzzölner zum Vorschein — weil die deutschen Einfuhrzölle viel zu niedrig sind.

Herr Lueg sprach auch über die Kartellierungsmöglichkeiten in der Maschinenindustrie und er dürfte mit dem folgenden die künftige Entwicklung richtig gekennzeichnet haben: „Die Maschinenfabrikanten müssen sich ein Vorbild nehmen an den kommerziellen Verbänden, die im Bergbau und in der Eisenindustrie gebildet sind. Sene Verbände drängen geradezu zu einem engen Zusammenschluß der einzelnen Fabrikationsgruppen. — Für den Maschinenbau eine enge Vereinigung herbeizuführen, halte ich zunächst nicht für durchführbar, aber die Bildung von Verbänden in Gruppen solcher Fabriken, die gleichwertige Fabrikate herstellen, liegt nahe, und es erscheint bringend wünschenswert, daß dieser Weg von den Maschinenfabrikanten beschritten wird — um ein Gegengewicht gegen die Syndikate des Bergbaus und der Eisenhüttenindustrie zu schaffen.“ Bisher ist allerdings wenig davon zu merken.

Der Verein der Märkischen Kleisenindustrie „steht mit größter Besorgnis den in den nächsten Jahren zu erwartenden Wirkungen der neuen Handelsverträge entgegen.“

Die amtliche Arbeitsmarktstatistik für Februar bezeichnet die Beschäftigung der Eisenindustrie als günstig, besonders in den Eisengießereien und seit Beendigung des Bergarbeiterstreiks in den Stahlwerken.

Die Arbeitslage im allgemeinen Maschinenbau war eine mittlere, in einzelnen Zweigen, wie dem Kesselbau, noch günstiger. In der elektrischen Industrie dauerte die günstige Situation fort, im Baugewerbe war die Tätigkeit verhältnismäßig rege, doch bestand ein Überangebot an Arbeitskräften. Diese im allgemeinen günstige Lage wird wohl in der nächsten Zeit anhalten.

Der Geschäftsbericht des Stahlwerk-Verbandes nennt das Inlandsgeschäft in Formteilen zufriedenstellend, das Auslandsgeschäft „ruhiger“, nicht ganz so günstig. Preisserhöhungen werden für das zweite Quartal nicht vorgenommen. Die für Eisenbahnmateriale vorliegenden Inlandsaufträge scheinen sehr groß zu sein, der Auslandsauftragmarkt hat sich gebessert, hauptsächlich weil der amerikanische Markt jetzt viel konjunkturer und daher der ausländischen Wettbewerb fast ganz geschwunden.

Der Stahlwerk-Verband hat am 1. März sein erstes Geschäftsjahr vollendet. Er ist bis heute nur der Nachfolger der drei großen Verbände für Halbzweig, Formeisen und Eisenbahnmateriale, der Produkte „A“, die Produkte „B“, Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren etc., sind noch nicht unter seinen Hut gebracht, es bestehen noch die alten Kartelle. Ebenfalls haben sich die Martinwerke angeschlossen. Der Gesamtverband des Verbandes in Produkten vom 1. März 1904 bis 28. Februar 1905 betrug 4523656 Tonnen; davon entfallen auf Halbzweig 1599597 Tonnen (im Januar 72,20 Prozent, im Ausland 27,80 Prozent), auf Eisenbahnmateriale 1394623 Tonnen (Inland 75,25 Prozent, Ausland 24,75 Prozent) und auf Formeisen 1529435 Tonnen (Inland 76,77 Prozent, Ausland 23,23 Prozent).

Die Februarstatistik der Roheisenproduktion steht ebenso wie die des Januar im Zeichen des Bergarbeiterstreiks, die Produktion hat in allen Bezirken abgenommen. In Oberschlesien scheint die Konjunktur weniger gut zu sein. In Deutschland und Ungarn betrug die Gesamtmenge 672473 Tonnen gegen 766209 Tonnen im Januar und 780460 Tonnen im Februar des Vorjahres.

Das Deutsche Kupferhütten-Syndikat bezeichnet den Beschäftigungsstand als befriedigend.

Von großer Wichtigkeit für einige unserer Industriezweige sind die jährlichen Bestellungen der preussischen Eisenbahnverwaltung. Im Etat für 1905 sind durchwegs etwas größere Ziffern eingestellt als 1904 und die Bestellungen sind unseres Wissens größtenteils

teils bereits vergeben. Für die Eisenindustrie handelt es sich dabei um folgendes:

	Gewicht in Tonnen		Durchschnittspreis pro Tonne in Mark	
	1905	1904	1905	1904
Schienen	208110	196060	117	117
Kleinseilzug	85965	83450	163,81	155,68
Eiserne Schwellen	117000	115800	108,5	108,50

Weichen nebst Zubehör sind 1905 mit 7920000 Mk. veranschlagt gegen 7429000 Mk. im Jahre 1904. Insgesamt erfordert das eiserne Oberbaumaterial mehr als 58 Millionen.

Für die Lokomotiv- und Waggonindustrie kommen die folgenden Bestellungen in Betracht:

	Anzahl		Gesamtwert in Mark	
	1905	1904	1905	1904
Lokomotiven verschiedener Gattung	570	530	34000000	30740000
Personenwagen verschiedener Gattung	750	680	12300000	11260000
Gepäck- und Güterwagen verschiedener Gattung	8000	7000	23700000	22000000
			70000000	64000000

Nebenbei sei bemerkt, daß der Grundpreis des Stahlwerk-Verbandes als Teilhaber des internationalen Schienenkartells für das Ausland 85 Mk. pro Tonne Schienen beträgt. Das Vaterland des Verbandes, dem Herr Direktor Böcker bis vor kurzem diente, muß aber 117 Mk. bezahlen! Selbstverständlich ist Preußen auch der weitaus größte Schienenkonsument.

Im preussischen Landtag wurde von der Regierung eine Investitionsvorlage für Eisenbahnbau eingebracht. Es handelt sich dabei um rund hundertfünfzig Millionen für Haupt- und Kleinbahnen, die zum großen Teil unserer Industrie Arbeit geben werden. Für den Fahrpart sind davon 16 1/2 Millionen bestimmt. Wir kommen auf diese Gesetzesvorlage noch zurück.

Aus den einzelnen Industriezweigen liegen die folgenden Geschäftsnachrichten vor:

Der Schalker Gruben- und Hüttenverein, einer der Teilhaber des Selskirkener Krutzes, muß dieser „Interessengemeinschaft“ wegen der Abschluß über das am 31. Dezember abgelaufene halbe Geschäftsjahr veröffentlichen. Der Bruttogewinn betrug in diesem Halbjahr 2953257 Mk. (gegen 6041189 Mk. in 1903/1904). Nach Abschreibungen von 1090000 Mk. wird eine fünfprozentige Dividende (für das Halbjahr) verteilt. Die durchschnittliche Arbeiterzahl (ausschließlich Kokserei, der chemischen Fabriken und der Ziegelei) betrug 4134 Mann, davon 1298 in der Kokserei.

Die Eisenhütte Silesia in Warschau verzeichnet nach Vornahme größerer Abschreibungen als im Vorjahr 522881 Mk. Reingewinn (im Vorjahr 402513 Mk.). Daraus werden 7 Prozent (im Vorjahr 5 Prozent) Dividende verteilt. 5000 Mk. dienen Wohltätigkeitszwecken. „Sämtliche Abteilungen sind gut beschäftigt.“ Die Beteiligung an den Vereinigten deutschen Nickelwerken brachte 6 Prozent Gewinn.

Die Marienhütte in Koyenau verteilt 4 Prozent Dividende (in den drei letzten Jahren 0).

Der Auftragsbestand der „Union“ Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie in Dortmund ist dem Gewicht nach derselbe als im Vorjahr, der Wert aber nur circa 12 Millionen gegen 15 im Vorjahr.

Die Aktiengesellschaft Ludwigs Löwe in Berlin erzielte 1904 einen Gewinn von 1150410 Mk. (im Vorjahr 1130935 Mk.). Der Aufsichtsrat schlägt vor, daraus wie im vorigen Jahre 10 Prozent Dividende zu verteilen.

56 Prozent des Umsatzes der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken Berlin-Karlsruhe betrafen Auslandslieferungen. Der Reingewinn beträgt 2,68 Millionen, gegen 1,94 Millionen im Jahre 1904. Die Dividende wird 16 Prozent (gegen 12 im Vorjahr) betragen. Die Fabriken, auch jene, an welchen die Waffenfabriken beteiligt sind, das sind die Mauserfabrik in Oberndorf, die Dürener Metallwarenfabrik (die 10 Prozent brachte, um 4 Prozent mehr als im Vorjahr) und die Herstaler Fabrik (die 8 Prozent brachte) sind gut beschäftigt. Die Fabriken in Martinienfeld und Karlsruhe beschäftigten 1904 2957 Arbeiter (1903: 2528), Mauser beschäftigte 1900 Arbeiter (1903: 685). Am Beginn des Jahres hatten die beiden Fabriken Martinienfeld für 23 Millionen Aufträge (im Vorjahr 16), seither sind Aufträge für 4 (im Vorjahr 5) Millionen dazu gekommen. Ja, das Waffengeschäft blüht. Weitere Geschäftsberichte werden wir in der nächsten Rundschau bringen.

Zum Ausbau unseres Verbandes.

Als ich den Artikel des Kollegen M. P. in Nr. 13 gelesen hatte, dachte ich unwillkürlich an den bekannten Spruch: „Lesen allein macht's freilich nicht, sondern das Begreifen, das mit und nach dem Lesen kommt.“ Ich hatte die Empfehlung und habe sie jetzt noch, daß M. P. meinen Artikel in Nr. 7 nur halb gelesen hat, wäre es anders, so hätte er sich die Ausfälle über die „Einführung einer Wöchnerinnenunterstützung“ nicht leisten können. Aus meinen Ausführungen hätte er ersehen müssen, daß ich die Vorstandsvorlage (soweit als angenommen betrachte, also mit einer Latzfrage rechne. Sobald aber die Erwerbslosenunterstützung eingeführt ist, haben wir auch die Wöchnerinnenunterstützung, denn das wird wohl auch Kollege M. P. zugeben müssen, daß eine Wöchnerin zwar weder „gesund“ noch „krank“, daß sie aber erwerbslos ist, da, wenn vielleicht ihr Zustand das Arbeiten gestatten würde, sie doch durch das Gesetz daran verhindert wird. Wer aber erwerbslos ist, ist nach der Vorstandsvorlage unterstützungsberechtigt, vorausgesetzt, daß die Rarengkeit zurückgelegt ist. Oder will M. P. die Betroffenen überhaupt ausschalten? Das wäre ja dann noch besser! Wenn er die Wöchnerinnenunterstützung nicht will, so möge er nur gleich gegen die ganze Vorlage stimmen, denn wenn die Arbeiterinnen von dieser

Wohlfahrt der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen werden sollen, obwohl sie ihrer am bedürftigsten sind, so wäre seine Handlung wenigstens konsequent. Ja, das ist alles gut und schön, auch ich habe ein warmes Herz für diese Bedürftigen, aber ich sage, unser Verband, der eine moderne Gewerkschaft sein will, ist doch nicht dazu da — wird vielleicht M. P. einwerfen. Ich aber sage, mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung haben wir dem „Vater Staat“ eine Pflicht abgenommen, das gleiche tun wir durch den Ausbau zur Erwerbslosenunterstützung. Vor uns haben andere Verbände Unterstüßungszweige eingeführt, nach uns werden es auch noch andere machen.

Da ich einmal bei der Wöchnerinnenunterstützung bin, sei noch einiges über den Einfluß auf die Arbeiterinnen angeführt, weil M. P. schreibt, daß er auf diese Unterstüßungsart und auf die damit gewonnenen Kolleginnen sehr gerne verzichte. Seit mehr denn 10 Jahren bezahlt die hiesige Verwaltungsstelle Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld bei einem Beitrag von 5 Pf. pro Woche für die weiblichen Mitglieder. Im Laufe der Jahre wurde mit diesen 5 Pf. ein Kapital von circa 5000 Reichsmarklein angeammelt, und was ist damit geschehen? Bei einer der letzten großen Schlägerbewegungen wurde dieses Geld zur Unterstüßung für die im Kampfe stehenden verwendet! Und wer ist bei diesen großen Lohnkämpfen im Schlägergewerbe am stärksten beteiligt? Die Arbeiterinnen! Und mit welchem Erfolg endeten diese oft monatelangen Lohnkämpfe? Fast durchgängig mit vollem Erfolg! M. P. würde bei einem genauen Studium der Schlägerbranche, in der circa 900 Arbeiterinnen organisiert sind, finden, daß diese trotz Wöchnerinnenunterstützung doch auch noch tüchtige Kämpferinnen für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen sind. Daß ich mit meinem Vorschlag, auch wenn er wirklich jetzt gestellt würde — was ja überflüssig ist —, allein stünde, bezweifle ich fast, trotzdem vor 2 1/2 Jahren niemand darauf eingegangen ist. Daß aber M. P. mit meiner Schlussfolgerung: wir müßten dann auch konsequenterweise die Alimentationspflichten der männlichen Mitglieder übernehmen, allein stehen wird, dafür bürgt mir das Lächerliche dieser Forderung.

Nun aber zu etwas anderem. M. P. schreibt soviel von Kämpfen, Kampfororganisation, Rühnemännern, geistigen Führern und solchen Kollegen, die erst durch die Unterstüßungseinrichtungen für den Verband gewonnen wurden und nun aus dem Verband eine Unterstüßungsgesellschaft machen wollen. Was das letztere anbetrifft, so brauchte ich mich nicht darum anzunehmen, da ich Mitglied unseres Verbandes wurde, als noch keine solchen Unterstüßungseinrichtungen vorhanden waren. Wenn ich kleiner Geist meinem großen Bruder in Berlin einen kleinen Rat geben darf, so sei es der, etwas vorsichtiger und sparsamer mit derartigen Nebenartzen umzugehen; denn weit über die Hälfte unserer Mitglieder gehört dem Verband erst seit Einführung der Arbeitslosenunterstützung an und es müßte schon eigenartig gehen, wenn sich keiner von diesen folge durch nichts zu beneidende Unterstüßungen verbeten würde. Im übrigen kann man über die Einführung der verschiedenen Unterstüßungszweige verschiedener Meinung sein, und wenn mich meine Beobachtungen nicht täuschen, wird die Zahl derer, die die Organisationen als blanke Kampfororganisationen wünschen, von Jahr zu Jahr um ein Bedeutendes geringer. Auch die vom Hauptverband zu viel begünstigte Einführung von Tarifen und die gemachten Erfahrungen bei den Streiks müssen doch auch dem größten Kampfsinn zeigen, daß Kampf unter allen Umständen unsern Lohn- und Arbeitsverbesserungen durchzuführen ohne einen Streik, zeigt meiner Ansicht von bedeutend mehr Intelligenz, als wenn sie nur vom Kampf reden. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß jeder Streik zu vermeiden sei. Daß auch unsere Organisation ihren Charakter als Kampfororganisation noch nicht verloren hat, zeigen doch auch die für Streiks- und Aussperrungen geopferten Summen.

Zum Schluß noch eines. M. P. verweist darauf, daß solche Disfunktionen wie jetzt über Einführung von Sterbegeld, Altersversicherung, Wöchnerinnenunterstützung und dergleichen früher wohl in England möglich waren, von unserer Seite aber mit Grauen darauf hingewiesen wurde. Ja, ja, Kollege M. P., so ändern sich die Zeiten! Im übrigen habe ich dazu folgende Meinung: Wäre bei den Mitgliedern der englischen Trade Unions der Geist des Sozialismus mit dem Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation so eng liiert gewesen, wie es bei der überwiegenden Mehrheit der modern organisierten Arbeiterschaft Deutschlands der Fall ist, so wären diese Trade Unions nicht auf den Punkt voller Apathie gegen alle politischen Vorgänge gelangt, auf den sie gekommen sind. Nichtsdestoweniger zeigt sich in neuerer Zeit, daß dieser überlebte Standpunkt höchstwahrscheinlich überwunden wird, daß wir vielleicht noch Gelegenheiten haben werden, die englische Arbeiterschaft als das zu begrüßen, was auch wir wahren zu sein: tüchtige Kämpfer zur Erringung einer besseren, einer glücklicheren Zukunft. Trotz alledem! Fürth. Hans Schiller.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Dem § 22 Abs. 2 des Statuts entsprechend, bringen wir nachstehend die bei uns eingereichten Anträge zur VII. Generalversammlung in Leipzig zur allgemeinen Kenntnis.

Anträge, die eine Ablehnung oder Annahme gestellter Anträge wünschen, also zur Geschäftsordnung gehörig sind, sowie Anträge, die den Delegierten zur Richtschnur dienen sollen, sie also zu einer bestimmten Haltung auffordern, wurden weggelassen. Ebenso solche Anträge, die die Beibehaltung jetzt geltender statutarischer Bestimmungen bezwecken.

Stuttgart, den 8. April 1905.

Der Vorstand.

Anträge.

Tageordnung betreffend.

Säbed. Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung eines Korreferenten zu bestimmen.

Geschäftsordnung betreffend.

Berlin, Erfurt (Klempner), Säbed, Wehingen, Urm, Einzelmitglieder in Rhe und Niederböhln. Eine Urabstimmung über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung vorzunehmen.

Mitglied Willy Gräber und W. Mum-Berlin. In Erwägung, daß für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung keine einwandfreie Unterlage vorhanden ist, wolle der Verbandstag zu Leipzig beschließen:

- 1. Die Beschlußfassung über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung ist bis zum Verbandstag 1907 zu vertagen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, während dieser Zeit eine Statistik über die Zahl und Dauer der Krankheitsfälle sowie der Sterbefälle anzunehmen, welche sich über sämtliche Mitglieder des Verbandes sowie über die Zeit eines Jahres erstreckt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung (Vorstandsbericht).

A. Agitation.

8. Bezirk (Konferenz). Der 8. Bezirk ist zu teilen oder ein zweiter besoldeter Beamter anzustellen.
Solingen. Überall da, wo Mädchen und Frauen in der Metallindustrie erwerbstätig sind, gleichviel ob in Fabriken oder in der Heimarbeit, soll vom Verband versucht werden, eine weibliche Vertrauensperson zu ernennen, die Beschwerden aus dem Arbeitsverhältnis entgegen nimmt. Zur Abstellung der Mißstände, die dadurch festgestellt werden, sollen dann die einzelnen Ortsvereine die notwendige Initiative ergreifen.

B. Maifeier.

Ludwig Schreiber-Frankfurt a. M. Die Generalversammlung soll die Maifeier, wie sie bisher gepflegt wurde, aufrecht erhalten und auf die Mitglieder durch Broschüren und Flugblätter einwirken. Wegen der finanziellen Mittel jedoch, mit denen eine solche Manifestation verbunden ist, wird der Vorstand beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten und bei der nächsten Generalversammlung mit einer derartigen Vorlage vor die Mitglieder zu treten. In diesem Entwurf sollen zugleich die Maßregelungen bei der Maifeier in Betracht gezogen werden.

Der Passus betreffs der Maifeier im kleinen Verdon des Metallarbeiter-Monatskalenders soll unbedingt in anderem Sinne geregelt werden oder ist gänzlich wegzulassen.

C. Statistische Erhebungen.

Ludwig Schreiber-Frankfurt a. M. Der Vorstand möge eine Statistik aufnehmen über die Beamten, Geschäftsführer, Hilfskräfte und alle im Dienstverhältnis stehenden Personen, die besoldet sind, in sämtlichen sich über das Territorium Deutschlands erstreckenden Filialen, mit genauer Angabe des jährlichen Gehaltes (bemerkt, wenn er steigend ist), welche Funktionen selber versteht, in welcher Filiale er seine Tätigkeit entfaltet und welcher Branche des Metallgewerbes er vorher angehört.

Diese Statistik möge in kleinem Formate erscheinen, alle zwei Jahre einmal, für die nach Erscheinen des Festes gewählten Personen möge ein Nachtrag gedruckt werden, zum Beispiel nach je sechs Monaten. Dieses Buchlein soll an jedes Mitglied unentgeltlich verabreicht werden, damit die Mitglieder über die Funktionen orientiert sein können.

München. Es soll eine Statistik über die Entwicklung der Tarifverträge aufgenommen und zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder abgegeben werden.

D. Verwaltung betreffend.

a) Einsetzung von Geschäftsführern.
Dessau. Die Generalversammlung möge beschließen: Verwaltungsfunktionen von über 600 Mitgliedern sind berechtigt, einen Geschäftsführer anzustellen; so lange es den Verwaltungsfunktionen nicht möglich ist, die Ausgaben hierfür allein zu bestreiten, ist ein Zuschuß von der Hauptkasse zu gewähren.

Gürlitz. Den Mitgliedern der Gürlitzer Verwaltungsstelle, die keine der drei Schlägerberufe angehören, wird gestattet, ab 1. Juli 1905 als eigene Verwaltungsstelle ihre Geschäfte zu erledigen.

Gürlitz. In der Jahresabrechnung des Hauptverbandes ist für die weiblichen Mitglieder eine Rubrik zu führen, sowohl bei der Zahl der Mitglieder, bei Beitrittsgeld und bei den Beiträgen.

Gelsenkirchen. In Anbetracht der schwierigen Verhältnisse im hiesigen Industriegebiet möge die Generalversammlung für Gelsenkirchen eine unabhängige, aus Verbandsmitgliedern bestehende Person anstellen und die erforderlichen Mittel bewilligen.

Lübeck. Allen Zahlstellen, von 1000 zahlenden Mitgliedern an, ist auf ihren Antrag ein besoldeter Geschäftsführer zu gewähren und sind die nötigen Zuschüsse aus der Hauptkasse zu decken.

Erfurt. Aufhebung sämtlicher Sektionen im Deutschen Metallarbeiter-Verband.

b) 53. Wochenbeitrag.
Mittenburg. Die Generalversammlung soll beschließen, ob der 53. Wochenbeitrag in wiederkehrenden Fällen erhoben werden soll oder nicht.

c) Wahl zur Generalversammlung.
8. Bezirk (Konferenz). Das Wahlsystem dahin abzuändern, daß die Wahlzeit auf Samstag von 6 bis 10 Uhr abends und Sonntag von 10 bis 1 Uhr festgesetzt wird.

Solingen. In Zukunft soll mit der Generalversammlung zugleich die Wahlkreiserteilung und der Tag zu der Wahl der Delegierten ausgeschrieben werden.

Als Wahltag soll durchgehends ein Samstag bestimmt werden.

d) Verhältnis zu anderen Verbänden.
Lübeck. Der Vorstand hat mit den in der Metallbranche in Frage kommenden Zentralverbänden zwecks der Annahmefrist bei Streiks und Lohnbewegungen in Verbindung zu treten, um Einheitlichkeit in dieser Angelegenheit zu schaffen.

Frankfurt a. M. Die Generalversammlung wolle den Vorstand beauftragen, mit den Vorständen der freien Gewerkschaften, die innerhalb der Metallindustrie außer dem Deutschen Metallarbeiter-Verband vorhanden sind, zwecks Verschmelzung unverzüglich in Verbindung zu treten.

8. Bezirk (Konferenz). Die Generalversammlung wird ersucht, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, eine Verschmelzung mit den Verbänden der Schmiede, Metallarbeiter u. s. w. mit unserem Verband möglichst bald in die Wege zu leiten, eventuell ist ein Druck auf den nächsten Gewerkschaftskongress auszuüben.

Ludwig Schreiber, Frankfurt a. M. Um föderative wirken zu können, möge sich die Generalversammlung darüber schützig werden, unter welchen Bedingungen eine Verschmelzung der übrigen Verbände mit unserem Verband möglich wäre.

e) Statistik.

Stuttgart. Die Generalversammlung empfiehlt die Durchführung von Tarifverträgen in bestimmten Bezirken der Metallindustrie über ganz Deutschland, auch ist bei Lohnbewegungen die Provinz möglichst zu berücksichtigen.

f) Herausgabe des Protokolls.
Gürlitz. Die Generalversammlung protokolle für 10 Pf. an die Mitglieder abzugeben.

g) Metallarbeiter-Monatskalender.
Dessau. In unserem Metallarbeiter-Monatskalender eine Eisenbahnkarte beizugeben.

Duisburg. In den nächsten Kalender eine Überprüfungsliste über die einzelnen Eisenwerke aufzunehmen.

h) Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter.
Branchenversammlung der Feilenarbeiter in Nürnberg. Der Hauptverband unseres Verbandes wird beauftragt, zur richtigen Führung des Branchenarbeitsnachweises einen Kollegen zu bestimmen, der durch anderweitige Tätigkeit nicht verhindert ist, diese Arbeit auch richtig und sojort zu erledigen. Ferner wird beantragt: Am Orte des Branchenarbeitsnachweises ist eine Kontrollkommission einzusetzen. Die Kommission besteht aus drei Kollegen und wird in einer Branchenversammlung der unterliegenden Orte jährlich gewählt. Beschwerden über den Arbeitsnachweis sind an den Vorsitzenden dieser Kommission zu richten. Die Kommission hat den Arbeitsnachweis zu kontrollieren, Anregungen auf Abänderungen und Verbesserungen zu prüfen und eventuell beim Vorstand zu beantragen. Die Kommission beruft nach Bedarf Sitzungen ein, jedoch mindestens alle zwei Wochen ein Sitzung halten.

i. Herbergswesen.

Nastatt. Für alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zur Verfügung stehenden Herbergen ist bezüglich Behandlung und hygienischer Verhältnisse für richtige Durchführung Sorge zu tragen.

E. Verbandsbeamte betreffend.

Stuttgart. Die Generalversammlung verpflichtet die Verwaltungsfunktionen, ihre Geschäftsführer und sonstigen Angestellten ohne die Bedingung einer alljährlichen Neuwahl anzustellen.

Nastatt. Die Ausschreibungsfrist für die vom Verband zu vergebenden Posten soll mindestens 14 Tage betragen und die Veröffentlichung in zwei Nummern der Metallarbeiter-Zeitung erfolgen.

9. Bezirk (Konferenz). Für alle im Verband angestellten Beamten ist eine Pensionskasse zu errichten, aus der Verbandsbeamte eine Rente erhalten, sofern der Nachweis erbracht wird, daß sie den ihnen obliegenden Arbeiten dauernd nicht mehr nachkommen können.

Barmen. Die Beamten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind gegen Alter, Invalidität u. s. w. zu versichern und zwar beim Unterhaltungsverein Arbeiterpresse, wobei der Verband die Hälfte der Kosten trägt.

Stuttgart. Antrag der Ortsverwaltung. Die Anstellung der Beamten für die Firma Schilde & Co. erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie für die Beamten des Verbandes.

Vorzheim. Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes wolle beschließen: Die Gehälter der Angestellten des Metallarbeiter-Verbandes sind zu revidieren und der Neuzeit entsprechend zu regeln.

Ferner wolle die Generalversammlung beschließen: Die Beamten sind in drei Klassen einzuteilen, zu Klasse I gehören: I. und II. Vorstand, I. und II. Kassier, I. und II. Schriftführer, zu Klasse II gehören die Gauleiter, zu Klasse III gehören die Hilfsbeamten.

Der Anfangsgehalt hat zu betragen in Klasse I 2500 Mk. u. erreicht nach einer 10jährig. Tätigkeit d. Höchstgehalt

- = 1 4000 =
= 2 2000 = Anfangsgehalt
= 2 3000 = Höchstgehalt
= 3 1300 = Anfangsgehalt
= 3 2500 = Höchstgehalt

tritt mit dem 1. Januar 1905 in Kraft.

F. Verbandsorgan.

a. Redaktioneller Inhalt.

Hannover-Linden. Die Auseinandersetzungen mit den Hirsch-Dunderschen und christlichen Gewerkschaften sollen so viel wie möglich eingeschränkt werden, damit der Platz dafür besser verwendet werden kann.

Ulm. Die Schandlatten der Hirsch-Dunderschen zusammenzufassen und nur alle Monate einmal zu veröffentlichen, dafür den technischen und wissenschaftlichen Teil besser auszubauen, wünschenswert mit Abbildungen, und zu diesem Zwecke eine Aufforderung an die Mitglieder um Einsendung von solchen Artikeln ergehen zu lassen.

Bergedorf. Die Metallarbeiter-Zeitung ist in der Weise auszustatten, daß die Mitglieder über alle Fortschritte der Technik fortlaufend unterrichtet werden.

Erfurt (Klempner). Eine technische, fachgewerbliche Beilage dem Verbandsorgan beizugeben.

Freiburg i. Sch. Besserer Ausbau der Verbandszeitung, vielleicht durch eine Beilage, in welcher technische und andere wissenschaftliche Artikel veröffentlicht werden, die zur Belehrung der Mitglieder beitragen geeignet sind.

Hferloh. Die Generalversammlung möge die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung beauftragen, mehr fachtechnische Artikel zu bringen.

Ludwig Schreiber in Frankfurt a. M. Die Generalversammlung möge für künftig an eine industrielle, das ist eine fachtechnische Beilage für das Verbandsorgan Sorge tragen, denn es ist für die Mitglieder notwendig, diesen auch auf fachtechnischem Gebiet entsprechend entgegenzukommen. Stappenweise, allmähentlich für je eine Branche der Metallindustrie, zum Beispiel für Schlosser, Klempner u. s. w. Ferner möge auf Berichte und Vorkommnisse in ausländischen Verbänden mehr Augenmerk gerichtet und in unserem Organ ausführlicher behandelt werden.

b) Redaktioneller und Anzeigenteil betr.
Barmen. In der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung möge in Zukunft der Anzeigenteil, mit Ausnahme des Arbeitsmarktes, in Wegfall kommen, der dadurch freiwerdende Teil soll zur technischen Rundschau verwendet werden.

Braunschweig. Die Generalversammlung möge beschließen, die Annoncen in einer Beilage zu bringen und den dadurch gewonnenen Raum durch eine technische Rundschau auszufüllen.

Lübeck. Die Annoncen in einer besonderen Beilage zu bringen und den dadurch freigewordenen Raum zu populären wissenschaftlichen Aufträgen zu verwenden.

Magd. urg. Die Metallarbeiter-Zeitung ist so auszugestatten, daß die Inserate der beiden letzten Seiten in eine besondere Beilage kommen, dafür aber fachwissenschaftliche Artikel und Feuilletons Aufnahme finden.

c) Anzeigenteil.

Essen a. Ruhr. Inserate von Lotterien, Saarmuschmitteln u. s. w. dürfen nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung aufgenommen werden.

Hannover-Linden. Die Geschäftsinserate sollen aus der Metallarbeiter-Zeitung möglichst verschwinden. Sollte dieses aus finanziellen Gründen nicht angängig sein, so ist der Zeitung eine besondere Inseratenbeilage wie bei der Neuen Welt beizugeben.

Düsseldorf. In der Metallarbeiter-Zeitung sollen in Zukunft Inserate, die lediglich finanziellen Zwecken dienen, nicht mehr aufgenommen werden.

Stuttgart. Der Zeilenpreis der Inserate ist auf zwei Mark zu erhöhen.

Kampfen. Fortfall der Privat-Anzeigen.
Einzelmitglieder in Pittau. In Erwägung, daß bei stetiger Ausdehnung unseres Verbandes die weitere Inanspruchnahme des Namens unseres Organs, der Metallarbeiter-Zeitung, zur Folge haben wird, ersuchen wir um Nichtannahme solcher Inserate, die für unsere Mitglieder von wenig praktischem Nutzen sind.

d) Verband.

Sudenburg. Die Metallarbeiter-Zeitung muß so zeitig versandt werden, daß sie mindestens jeden Freitag Mittag in den Händen der Ortsvereine liegt.

e) Publikationsorgan.

Bochum. Eventualantrag: Wenn die Erwerbslosenunterstützung angenommen wird, so ist der Metallarbeiter-Verbandsrat die Metallarbeiter-Zeitung als Publikationsorgan zu empfangen.

f) Herausgabe einer Monatschrift.

Otto Pöschel, Berlin. Herausgabe einer monatlich erscheinenden, den Fortschritt des Verbandes überichtlich wiedergebenden, vor allem der Agitation dienlichen Zeitschrift, unter spezieller Berücksichtigung technischer Fragen des Verbandes, sowie der deutschen und ausländischen Gewerkschaftsbewegung, wie auch wissenschaftliche, geistig bildende Artikel enthaltend, welche allen Vertrauensleuten und in der Agitation stehenden Kollegen unentgeltlich zugestellt wird.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Beschluss des Verbandsrats).

1. Anträge, die die geschäftsordnungsmäßige Behandlung betreffen.

Berlin, Erfurt (Klempner), Weisingen, Ulm, Einzelmitglieder in Her und Niederschick. Über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung (Vorstandsbeschluss) die Mitglieder durch eine Urabstimmung entscheiden zu lassen.

2. Anträge, die vor Einzelberatung des Statuts erledigt werden müssen.

Vorstand. Unter Erhöhung des Wochenbeitrags auf 60 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder folgende Änderungen und Erweiterungen der Unterstützungen vorzunehmen:

Gleichstellung und Gegeneinanderabrechnung von Reisegeld und Beiträgen zu den Überbestellungsstellen.

Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung zur Erwerbslosenunterstützung (aus Anlaß von vorübergehender Erwerbsunfähigkeit und vorübergehender Erwerbslosigkeit aus andern Gründen).

Einführung eines Sterbegeldes.
Wülheim a. Ruhr. Mitglieder Gade, Gaudel, Koblan und Scharf in Berlin. Die Klassifizierung der Beiträge einzuführen.
Hferloh, Kiel. Umwandlung der Arbeitslosen- in eine Erwerbslosenunterstützung mit gleichzeitiger Einführung klassifizierter Beiträge.

Wülheim a. Rhein. Die Beitragsleistung nach der Lohnhöhe zu klassifizieren, und zwar 2 Klassen (für männliche), erste Klasse 60 Pf., zweite Klasse 40 Pf.

Solingen. Eine zweite Beitragsklasse ist im Verband einzuführen. Dieser sind alle jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahr und alle Arbeiterinnen zu überweisen. Der Eintritt in die höhere Klasse steht den jugendlichen Arbeitern frei.

Wesert. Bei Annahme der Vorstandsbeschlüsse die Klassifizierung der Beiträge in 2 Klassen vorzunehmen, erste Klasse für 50 Pf., die zweite für 25 Pf. Weiblichen Mitgliedern und jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren ist es freigestellt, der höchsten Beitragsklasse anzugehören.

Erfurt (Klempner). Die Arbeitslosenunterstützung auszubauen, das heißt die Summe der Unterstützung pro Woche um 2 Mk. zu erhöhen.

Schingen. Die Vorlage des Vorstandes auf Einführung der Erwerbslosenunterstützung soll dahin abgeändert werden, daß die Karenzzeit auf 3 Tage herabgesetzt wird. Sollte der vorgeschlagene Beitrag von 50 Pf. pro Woche nicht ausreichen, ist er auf 60 Pf. zu erhöhen.

Eingekleidete Arbeiter. An Stelle der beantragten Erwerbslosenunterstützung tritt Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 20 Wochen bei den jetzt bestehenden Sätzen.

Freibronn. Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Kollegen, die sich durch Militärpapiere legitimieren, daß sie eine vorübergehende Verleser- oder Landwehrleistung geleistet haben.

S. P. Brand-Hamburg. Statt Einführung der Erwerbslosen (Kranken-)Unterstützung ist die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Streiks derart zu erhöhen, daß die davon betroffenen Mitglieder nicht in Not geraten, wie es leider jetzt noch der Fall ist. Die dazu erforderlichen Mittel sind, wenn nötig, durch eine Erhöhung der Beiträge zu beschaffen.

Sterbegeld.

Frankenthal. Das Sterbegeld ist auch beim Todesfall der Frau in gleicher Höhe zu bezahlen.

Ulm. Sollte die Generalversammlung die Vorlage des Vorstandes annehmen, ist das halbe Sterbegeld den Mitgliedern zu gewähren, deren Frau mit Tod abgeht.

Beitragsleistung invalider Mitglieder.
Frankenthal. Für die invalid gewordenen Mitglieder ist zur Sicherung des Bezugs von Sterbegeld eine angemessene Beitragsleistung festzusetzen.

Aufrechnung der Unterstüttungen.

Nürnberg. Reisegeld, Ortsunterstützung und Umzugsgeld werden gegeneinander gerechnet. Ein Mitglied, das an diesen Unterstüttungen zusammen so viel bezogen hat, als ihm nach § 6 und 7 zusteht, ist für das laufende Unterstüttungsjahr ausgerechnet.

3. Anträge für die Einzelberatung des Statuts. § 1.

Vorstand. In Abs. 2 statt „erstreckt sich über das Deutsche Reich“ zu setzen: „über das Zollgebiet des Deutschen Reichs“.

§ 2.

Vorstand. Abs. b zu streichen und dafür und je einen Absatz zu setzen: Gewährung von Reisegeld oder Umzugsgeld; Ortsunterstützung bei vorübergehender Erwerbslosigkeit infolge Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit; Gewerbesteuern- und Streikunterstützung; Sterbegeld.

Wiesenthal-Berlin. Der § 2 Abs. c des Verbandsstatuts ist so auszulegen, daß den Mitgliedern, die vor Ausbruch und während eines Streiks arbeitslos sind oder werden, durch Ausführung der Bestimmungen der Streikleitung aber arbeitslos bleiben müssen, während der Dauer des Streiks Streikunterstützung bezahlt wird.

§ 3.

Vorstand. Abs. 1. Dem Verband können alle Metallarbeiter und alle in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters und Berufs beitreten, sofern ...

Vorstand. Abs. 7a. „Hinter Erstattung beantragt“, fortfahren: und erhalten.

Vorstand. Abs. 8c (neu): ... sich der im Abs. 9a vorgesehenen Untersuchungskommission nicht stellt, oder sich auf die im Abs. 9b vorgeschriebene Aufforderung hin nicht rechtzeitig.

Vorstand. Abs. 9a. Hinter „und Ankläger vorgeschlagene Mitglieder“ einzufügen: eine andere Zusammenlegung der Untersuchungskommission ist nur bei außerordentlicher Anerkennung derselben durch den Beschuldigten zulässig. Mit der Anerkennung fällt jeder Beschwerdegrund aus Anlaß der Zusammenlegung fort.

Hinter: „unterbreiten“ fortfahren: Der Beschuldigte ist unter gebräugter Zusammenfassung der Anschuldigungen mittels ihm mindestens acht Tage zuvor zugehender Einschreibebriefs vor die Untersuchungskommission zu laden und zur Ernennung der Mitglieder seiner Partei in die Untersuchungskommission und Einladung etwaiger Zeugen zu veranlassen.

Vorstand. Abs. 11 statt: „Während des Ausschlußverfahrens austritt oder sich nicht rechtzeitig“ zu setzen: Während des Ausschlußverfahrens austritt, sich nicht rechtzeitig, oder ohne triftigen Grund der an ihn ergangenen Vorladung der Untersuchungskommission nicht Folge leistet.

Frankfurt a. M. Abs. 9. Das Verfahren ist so schnell als möglich zu gestalten.

Kiel. Abs. 16. Während der Dauer des Ausschlußverfahrens können die betreffenden Mitglieder zu Ehrenämtern nicht herangezogen werden.

§ 4.

Magdeburg. Abs. 1. Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 50, für weibliche Mitglieder 20 Pf., der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 50, für weibliche Mitglieder 25 Pf.

Vorstand. Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 50, für weibliche 20 Pf.

Kirchheim a. S., Einzelmitglieder in Reichenhain. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 50 Pf.

Gürlitz. Der Beitrag ist um 15 Pf. zu erhöhen.
Nürnberg. Statt 40 Pf. und 20 Pf. zu setzen 55 Pf. und 25 Pf.
Friedrichroda. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder in der I. Klasse 60 Pf., in der zweiten II. Klasse 40 Pf.

Gade-Berlin. Die Klassifizierung soll nach 3 Monaten in Kraft treten, und zwar soll der Beitrag betragen: Bis 20 Mk. Lohn 30 Pf. Beitrag, 20-25 Mk. Lohn 40 Pf. Beitrag, 25-30 Mk. Lohn 50 Pf. Beitrag, über 30 Mk. Lohn 60 Pf. Beitrag. Der Beitritt zu den einzelnen Klassen soll auf Grund der Selbst einschätzung erfolgen.
Gade und Koblan-Berlin. Es sollen 2 Beitragsklassen eingeführt werden. Die Mitglieder der I. Klasse zahlen 60 Pf., die Mitglieder der II. Klasse 40 Pf. Beitrag. Die Unterstüttungen sind dementsprechend. Die Zugehörigkeit oder der Beitritt zu den einzelnen Klassen ist ein freiwilliger und bleibt den Kollegen überlassen.
Grigoleit-Kiel. Der wöchentliche Beitrag beträgt nach Maßgabe freiwilliger Einschätzung für männliche Mitglieder 40, 60 und 80 Pf. bis zur Höhe von 1 Mk., für Mitglieder unter 18 Jahren und für weibliche überhaupt nicht unter 20 Pf.

Vorzheim und 25 weibliche Vertrauenspersonen-Berlin. (Ergänzungsbeitrag für Annahme der gleichzeitig beantragten Erhöhung der Unterstufungsätze für weibliche Mitglieder, siehe § 5...): Den Beitrag für weibliche Mitglieder auf 25 Pf. zu erhöhen. Wülheim a. Ruhr. Bei Einführung der Klassifizierung den Beitrag bis auf 60 Pf. zu erhöhen. Ravensburg. Bei Beibehaltung der bisherigen Jahressumme für Reisegeld in der Vorstandsverteilung den Beitrag für männliche Mitglieder auf 50 Pf. zu erhöhen. Reimscheid. Abs. 1 einschalten: Junge Leute können bis zu ihrem 19. Jahre mit ihren Beiträgen den weiblichen Mitglieder gleichgestellt werden. G. Bezirk (Konferenz). Abs. 4 (neu): Nichtbezahlung der Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge. Reimscheid. Abs. 3 zu streichen. Ulm. Statt bisher hinter „weibliche 15 Pf.“ fortfahren: In außerordentlichen Fällen kann der Vorstand die Ortsverwaltungen beauftragen Extrabeiträge zu erheben und sind darauf bezügliche Beschlüsse für alle Mitglieder bindend. Sigmaring. Sinter „bindend“ fortzuführen: Dasselbe gilt auch für größere Streiks anderer Berufe. Grigolett-Kiel. Abs. 4 (neu): Beantragte Umschreibungen in niedrigere oder höhere Beitragsklassen dürfen nur am Schlusse des Geschäftsjahres vorgenommen werden.

§ 5 (siehe dazu auch Anträge zu § 8). Vorstand. In Abs. 1 zu streichen: „Kann auf der Reise oder am Orte Unterstufung in Form von Reisegeld oder Ortsunterstützung gewährt werden“ und dafür zu setzen: „erhalten bei Arbeitslosigkeit auf der Reise oder beim Aufenthaltswechsel durch Stellenveränderung Reisegeld oder einen Beitrag zu den Überstufungskosten. Erfolgt der Aufenthaltswechsel auf Veranlassung oder im ausschließlichen Interesse eines Dritten und trägt dieser die Kosten, so erlischt der Anspruch auf Reisegeld oder auf den Beitrag zu den Überstufungskosten.“

Wülheim a. Rhein. In Abs. 1 hinter „vollendeter Lehrzeit“ einschalten: Falls sie das 19. Lebensjahr nicht überschritten haben. Vorstand. In Abs. 2 zu streichen: „Ortsunterstützung nach 26 wöchiger“ und zu setzen: „Umsatzunterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der“

Hannover-Linden. Abs. 2: Anstatt 26 Wochen 13 Wochen zu setzen. Nürnberg. Abs. 2 und 3. Sinter „Reisegeld“ zu setzen: ein Beitrag zu den Überstufungskosten. Vorstand. In Abs. 3 statt „kann verabsolgt werden“: erhalten statt „Ortsunterstützung“: Beitrag zu den Überstufungskosten.

Vorstand. Abs. 4 (neu): Die Höhe des Reisegeldes oder des Beitrags zu den Überstufungskosten beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen 80 Mk., 104 Wochen 85 Mk., 156 Wochen 40 Mk., 208 Wochen 45 Mk., 260 Wochen 60 Mk. im Unterstufungsjahr vom Datum des Beitritts an gerechnet. Bamberg. Statt 30 Mk. wie bisher 60 Mk. 10. Nürnberg. Die Gesamtschuld des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeldes beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen 132 Mk. für männl. 66 Mk. für weibl. Mitglieder.

Nürnberg.			
52 Wochen	132 Mk.	für männliche,	66 Mk. für weibliche Mitglieder
104	154	„	77
156	176	„	88
208	198	„	99
260	220	„	110

Grigolett-Kiel. In Abs. 4 statt: „... richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft“ u. f. w. zu setzen: „... richtet sich nach der Höhe geleisteter Beiträge und jährlicher steigender Mitgliedschaftsdauer bis zu 5 Jahren.“

Gohr-Reimscheid. In Abs. 4 beizufügen: Der Beitrag zu den Überstufungskosten beträgt außerhalb den Grenzen des Wohnortes, wenn die Entfernung bis zum neuen Bestimmungsort wenigstens 15 Kilometer beträgt, bis zu 25 Kilometer, sofern das Mitglied 52 Wochenbeiträge geleistet hat, ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaftsdauer 20 Mk. u. f. w. nach der Vorlage. Waggdeburg. Abs. 4 (neu) erhält folgenden Zusatz: Dasselbe Unterstufung erhalten bei notwendigen Umgängen auch nur die vom Verband angeordneten Beamten.

Vorstand. Abs. 5 (neu): Das Reisegeld und die Beihilfe zu den Überstufungskosten werden gegeneinander aufgerechnet. Ein Mitglied, das an beiden Unterstufungen zusammen im Unterstufungsjahr so viel bezogen hat als ihm nach § 5 Abs. 4 zusteht, ist für das laufende Unterstufungsjahr ausgerechnet.

Grigolett-Kiel. Abs. 5 zu streichen dafür zu setzen: Gezahlte Unterstufungen an Reisegeld oder Überstufungskosten werden mit der Ortsunterstützung aufgerechnet. Vorstand. Abs. 6 wird der bisherige § 6 Abs. 5: Des Reisegeldes oder des Beitrags zu den Überstufungskosten geht ein Mitglied verlustig:

- a) bei beharrlicher grundloser Verweigerung der Annahme einer in das Fach einschlagenden unter ausschließlichen Bedingungen ihm nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit;
- b) bei erwiesener absichtlicher Umgehung der Kontrollmaßnahmen;
- c) bei Unterlassung der Abmeldung am letzten Arbeitsort;
- d) bei einem Beitragsrückstand von über acht Wochen.

§ 6 (hierzu auch die Anträge zu § 8). Vorstand. In Abs. 1 zu streichen: „wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten gewährt und“.

Zwickau. In Abs. 2 zu setzen statt in Orten von über 60 bis 100 000 Einwohner 1 Tag bis 100 000 Einwohner für 1 Tag = 1 Mk. mehr

Vorstand. Abs. 4 zu streichen und dafür (neu): Mitgliedern, die die Eisenbahn benutzen, um rechtzeitig in eine ihnen angebotene Arbeitsstelle in einem nicht gesperrten Betrieb eintreten zu können, kann, wenn sie das nachweisen, auf ihr Verlangen Reisegeld in Höhe der Kosten der Fahrt der dritten Wagenklasse gewöhnlicher Personenzüge, auf keinen Fall aber mehr als die ihnen zustehende Jahressumme gewährt werden. In besonderen Fällen kann diese Unterstufung auch bei Beginn der Reise gegen Abgabe des Mitgliedsbuches und der Reisefcheine im Voraus zur Auszahlung gelangen. Voraussetzung für Zahlung der Eisenbahnkosten für solche Reisen ist, daß der künftige Arbeitsort sich vom bisherigen in einer Entfernung von mindestens 25 Kilometern befindet. Bei Reisen ins Ausland werden die Eisenbahnkosten nur bis zur Landesgrenze und nur, wenn diese 25 Kilometer vom Orte der Abreise entfernt ist, bezahlt.

Vorstand. Abs. 5 (neu): Rückständige Beiträge, jedoch nicht über 8 Wochen, sind vom Reisegeld in Abzug zu bringen. Vorstand. Abs. 6: Mitglieder, die einen eigenen Haushalt führen, erhalten bei Veränderung ihres Wohnortes innerhalb des Zollgebiets des Deutschen Reichs den in § 5 festgesetzten Beitrag zu den Überstufungskosten, Voraussetzung hierbei ist, daß das Mitglied nachweislich auswärts Arbeit erhalten hat und die Entfernung des künftigen vom bisherigen Wohnortes, oder bei Übersiedlung nach dem Zustand des bisherigen Wohnortes bis zur Landesgrenze mindestens 25 Kilometer beträgt.

§ 8. Zu dem bisherigen § 8, der nach der Vorstandsvorlage in den § 5 und 6 aufhebt: Braunschweig. An Absatz 1 anfügen: Ausgeschlossen von dieser Unterstufung sind solche Mitglieder, die in einem kapitalistischen Unternehmen eine Beamtenstelle annehmen, die eine Wahrung der Verbandsinteressen ausschließt. Deffau. In Absatz 1 statt „30 Kilometer“ 15 Kilometer. Frankenthal. Umsatzvergütung ist bei einer Entfernung von 10 Kilometer in Höhe von 10 Mk. zu gewähren. S. Bezirk (Konferenz). Die Generalversammlung sollte beschließen: Bei Umgängen von Ort zu Ort kommt die Kilometerzahl in Betracht.

Reimscheid. Abs. 1: Die beiden letzten Zeilen zu streichen. Bamberg. Die Auszahlung der Umsatzunterstützung ist dahin zu regeln, daß in besonderen Fällen die Unterstützung auch am Orte des Wegzugs ausbezahlt werden kann.

§ 7. Vorstand. Abs. 1: Mitglieder, die mindestens 52 Wochen ununterbrochen dem Verband angehört haben für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet, haben bei vorübergehender Arbeitslosigkeit infolge Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf Ortsunterstützung.

Vorstand. Abs. 2 bleibt, nur wird statt „60 Tage“ 120 Tage gesetzt. Göttingen. Statt „60 Tage“ 15 Wochen.

Frankfurt a. M. Reimscheid. Statt „60 Tage“ 90 Tage. Friedrichshafen-Waltershafen. Statt „60 Tage“ 78 Tage. Nürnberg. Statt „60 Tage“ 132 Tage.

25 weibliche Vertrauenspersonen in Berlin. Die Ortsunterstützung wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 120 Tage bei männlichen und 60 Tage bei weiblichen Mitgliedern gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

pro Tag			
pro Woche			
52 Wochen	1,-	Mk.	7,-
104	1,20	„	8,-
156	1,35	„	9,-
208	1,50	„	10,-
260	1,70	„	10,-

Grigolett-Kiel. Statt der bisherigen Fassung mit 120 Tagen zu setzen: Die Ortsunterstützung wird nach einjähriger Mitgliedsdauer für 60, nach zweijähriger für 70, nach dreijähriger für 80, nach vierjähriger für 100 und nach fünfjähriger für 120 Tage nach Maßgabe geleisteter Beiträge gewährt.

Vorstand. Abs. 3 wie bisher, nur die Unterstufungsätze erhöht. Es soll gewährt werden nach einer Mitgliedschaftsdauer von: 52 Wochen 120 Mk. für männliche, 60 Mk. für weibliche Mitglieder

Waltershafen-Friedrichshafen.			
52 Wochen	140	„	70
104	160	„	80
156	180	„	90
208	200	„	100

Vorstand. Abs. 3 wie bisher, nur die Unterstufungsätze erhöht. Es soll gewährt werden nach einer Mitgliedschaftsdauer von: 52 Wochen 90 Mk. für männliche, 45 Mk. für weibliche Mitglieder

Nürnberg.			
52 Wochen	154	„	77
104	176	„	88
156	198	„	99
208	220	„	110

Reimscheid. 52 Wochen 90 Mk. für männliche, 45 Mk. für weibliche Mitglieder

Reimscheid.			
52 Wochen	105	„	52,50
104	120	„	60,—
156	135	„	67,50
208	150	„	75,—

Grigolett-Kiel. Für den jetzigen Abs. 3 folgende Fassung: Die Erwerbslosenunterstützung wird nach der vom Vorstand unter Zuziehung der Beitragsätze und der Mitgliedsdauer aufgestellten Tabelle berechnet. Jedoch dürfen nur Einheitsätze von 62 aufeinander folgenden Wochen in Berechnung gebracht werden.

25 weibliche Vertrauenspersonen in Berlin. Die Gesamtschuld der in einem Jahre (52 aufeinanderfolgenden Wochen) zu erhebenden Unterstufung darf jedoch nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen 120 Mk. für männliche, 60 Mk. für weibliche Mitglieder

Reimscheid.			
52 Wochen	140	„	70
104	160	„	80
156	180	„	90
208	200	„	100

Vorstand. Abs. 3 (neu): Die Auszahlung der Ortsunterstützung erfolgt in der Regel wöchentlich durch die örtlichen Verbandsfunktionäre nach den Anordnungen des Vorstandes. An Erwerbsunfähige kann bei Krankenhausbehandlung die Auszahlung der ihnen zustehenden Ortsunterstützung auch nach Vereinbarung dieser Behandlung erfolgen, sobald diese nachgewiesen wird.

Vorstand. Abs. 5 wird der bisherige § 7 Abs. 12 und lautet: Der Ortsunterstützung geht ein Mitglied verlustig:

- a) bei beharrlicher grundloser Verweigerung einer in das Fach einschlagenden, unter ausschließlichen Bedingungen ihm angebotenen oder nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit;
- b) bei erwiesener Nichtbefolgung der im Statut enthaltenen Vorschriften und der durch dasselbe auferlegten Pflichten, als auch der auf Grund des Statuts erlassenen Kontrollmaßnahmen;
- c) wenn das Mitglied bei Beginn seiner Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit noch mit den Beiträgen über acht Wochen im Rückstand ist, kann die Unterstufungsberechtigung auch durch Nachzahlung der Beiträge nicht erlangt werden.

§ 8. Vorstand. In bisheriger Fassung zu streichen; dafür wird § 8 Abs. 1 der bisherige Abs. 4 des bisherigen § 7. Darin ist zu streichen: „der Ortsverwaltung und der vom Vorstand bestellten Geschäftsführer“ und dafür zu setzen: den örtlichen Verbandsfunktionären. Sinter „Tag der Meldung“ fortzuführen: ... für den Beginn der Ortsunterstützung sind die Bestimmungen des § 5 maßgebend.

Vorstand. Abs. 2 wird der bisherige Abs. 5 des § 7. Wülheim a. Rhein., Nürnberg, Grigolett-Kiel. Zu streichen: „nach Ablauf von sieben Tagen, für die Ortsunterstützung nicht bezahlt wird“ und dafür zu setzen: mit dem Tage der Arbeitslosigkeit.

S. Bezirk (Konferenz), S. Bezirk (Konferenz), Erfurt (Klempner), Kirchheim u. Teck, Weisingen, Ulm, Einzelmitglieder in Reichenhain. Statt „7 Tage“ 3 Tage. Erfurt. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem Tage der Arbeitslosigkeit oder dem Tage der Meldung. Dauert die Arbeitslosigkeit nur drei Tage, ist nichts zu zahlen.

Frankfurt a. M. Die Arbeitslosenunterstützung wird denen, die länger als eine Woche arbeitslos sind, vom dritten Tage der Arbeitslosigkeit an ausbezahlt. Dies gilt auch bei zeitweiser Ausreise. Reutlingen. Die Krankenzahl soll bei Reise- und bei Ortsunterstützung gleich sein, je drei Tage.

Vorstand. Abs. 3 wird Abs. 6 des bisherigen § 7. In diesem Absatz werden die Worte: „Das gleiche gilt für kranke Arbeitslose für die Dauer des Bezugs von Krankengeld“ gestrichen. Vorstand. Abs. 4 wird Abs. 7 des bisherigen § 7.

Brandenburg a. H. Bis zu den Worten „Vom Militär entlassen“ u. f. w. zu streichen und zu setzen: „Auf der Reise befindliche Mitglieder können in jeder Verwaltungsstelle Ortsunterstützung beziehen.“

Nürnberg. Erste Zeile hinter Ortsunterstützung statt „dazu“: wird. Zu streichen von „Eine Überweisung eines“ u. f. w. bis „und behandelt werden“ einschließlich.

Im letzten Absatz das Wort „jedoch“ streichen.

Vorstand. Abs. 5 wird Abs. 8 des bisherigen § 7. Waggdeburg. Liegt zwischen zwei Erwerbslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als 13 Wochen (bisher 6 Wochen), so kann Unterstufung gleich vom Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit an bezahlt werden.

Hannover-Linden. Statt 6 Wochen: 10 Wochen. Reimscheid. Bei wiederholter Arbeitslosigkeit im Unterstufungsjahr fällt die Wartezeit von 8 Tagen fort. Vorstand. Abs. 6 und 7 werden die bisherigen Absätze 9 und 13 des § 7.

Abs. 10 und 11 des bisherigen § 7 zu streichen. Durlach. Dem bisherigen Abs. 10 des § 7 eine solche Fassung zu geben, daß für reisende, ausgereiste Kollegen, die sich an einem nicht gesperrten Orte erwerbslos melden, die Zeit der Reise als Karenzzeit angerechnet wird.

Vorzheim. Dem bisherigen Abs. 13 des § 7 hinter „6 Arbeitstage“ anfügen: ... und ist es gleich, ob das Mitglied die ganze Woche ausreisen muß oder nur Tage.

Vorstand. Abs. 8. Jedes bei Erwerbsunfähigkeit auf Ortsunterstützung Anspruch erhebende Mitglied hat seine Erwerbsunfähigkeit innerhalb der ersten drei Tage unter Einreichung seines Mitgliedsbuches der Ortsverwaltung oder dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer zu melden und sobald wie möglich, spätestens jedoch bei Erhebung der ersten Unterstufung, durch ärztliches Zeugnis oder sonst glaubhaft nachzuweisen. Hierbei gelten auch ärztliche Zeugnisse der gesetzlichen Krankenkassen als Nachweis. Bei späterer Meldung wird der Beginn der Erwerbsunfähigkeit drei Tage vor der erfolgten Meldung angenommen. Eine Abweichung von dieser Bestimmung ist nur bei nachgewiesener Verhinderung durch vollständige Hilfslosigkeit zulässig. Für den Beginn der Unterstufungen sind die Bestimmungen des § 5 maßgebend.

Vorstand. Abs. 9. Jedes erwerbsunfähige Mitglied hat während der Dauer seines Unterstufungsbezugs allwöchentlich den Nachweis über die noch bestehende Erwerbsunfähigkeit zu führen, sofern es nicht durch Behandlung in einer Heilanstalt daran verhindert ist.

Vorstand. Abs. 10: Für die erste Woche der Erwerbsunfähigkeit wird Ortsunterstützung nicht geleistet. Halbe Tage kommen nicht zur Auszahlung.

Wülheim a. Rh., Nürnberg, Grigolett-Kiel. Zu streichen: „Für die erste Woche der Erwerbsunfähigkeit wird Ortsunterstützung nicht geleistet“ und dafür zu setzen: Die Ortsunterstützung beginnt mit dem Tage der Erwerbsunfähigkeit.

Frankfurt a. M., Reimscheid. Statt „eine Woche“ 3 Tage. Waggdeburg. Folgende Fassung zu geben: Für die ersten drei Tage der Erwerbslosigkeit werden pro Tag 0,50 Mk., für die weitere Dauer der Unterstufung 1 Mk. gewährt. Um die Durchführbarkeit zu ermöglichen, den Beitrag auf 55 Pf. zu erhöhen.

Vorstand. Abs. 11: Vom Tage der gemeldeten Erwerbsunfähigkeit an erhält ein Mitglied Ortsunterstützung, wenn sich die Erwerbsunfähigkeit unmittelbar an eine nachweislich mindestens sieben Tage (eine Woche) lange Arbeitslosigkeit anschließt. Dasselbe gilt bei wiederholter Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, wenn nicht mehr als sechs Wochen verstrichen sind.

Reimscheid. Von „dasselbe gilt“ u. f. w. bis Schluss zu streichen. Dafür zu setzen: Bei wiederholter Erwerbsunfähigkeit im Unterstufungsjahr fällt die Wartezeit von drei Tagen fort.

Vorstand. Abs. 12: Erwerbsunfähige Mitglieder, denen vom Arzt das Ausgehen gestattet ist, haben die hierfür festgesetzte Zeit der Ortsverwaltung oder dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer mitzuteilen und sich der von diesen festgesetzten Kontrolle pünktlich zu unterziehen. Die Kontrolle der übrigen erwerbsunfähigen Mitglieder erfolgt durch die Ortsverwaltung oder den vom Vorstand bestellten Geschäftsführer oder eigens dazu bestimmte Kontrolleure nach den Weisungen des Vorstandes.

Vorstand. Abs. 13: Bezüglich der Einweisung erwerbsunfähiger Mitglieder in eine Heilanstalt gelten im allgemeinen die Anordnungen der gesetzlichen Krankenkassen. Bei erwerbsunfähigen Mitgliedern, die solchen Kassen nicht angehören und durch ihr Verhalten den Verband der beabsichtigten Kontrollentziehung oder Erziehung des Heilverfahrens rechtfertigen, kann auf Beschluß der Ortsverwaltung oder des vom Vorstand für Einzelmitglieder bestellten Geschäftsführers der Bezug der Ortsunterstützung von der Behandlung in einer Heilanstalt abhängig gemacht werden.

Vorstand. Abs. 14: Anspruch auf Ortsunterstützung bei Erwerbsunfähigkeit kann ein Mitglied nur an dem Verbandsort erheben, wo es angemeldet ist. Überweisungen nach einem anderen Orte können nur stattfinden, wenn am anderen Orte eine genügende Kontrolle des erwerbsunfähigen Mitglieds gewährleistet ist oder wenn ein Aufenthaltswechsel im Interesse seiner Gesundheit liegt und ärztliche Behandlung nachgewiesen werden kann.

Vorstand. Abs. 15: Bei auf der Reise befindlichen Mitgliedern, die erwerbsunfähig nach einem Orte zurreisen oder während ihres Aufenthaltes an einem solchen erwerbsunfähig werden, gilt die Meldung der Erwerbsunfähigkeit als Anmeldung.

N. Ritter, R. Fröhlich und andere, Braunschweig. Wird die Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit bezogen, so werden auch die Sonntage mitbezahlt.

Neuer Paragraph zwischen § 8 und § 9. Vorstand. Im Sterbefall eines Mitglieds wird seinen sich legitimierenden Hinterbliebenen ein Sterbegeld gewährt. Dieses beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mk. und steigt mit jedem Jahre der Mitgliedschaftsdauer um je 5 Mk. bis zum Höchstbetrag von 100 Mk.

Hannover-Linden. Das Sterbegeld festzusetzen nach einjähriger Mitgliedschaft auf 50 Mk., steigend mit jedem Jahre um 10 Mk. bis zur Höchstgrenze von 100 Mk.

Vorstand. Abs. 2. Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt in jedem Falle auf Anweisung des Vorstandes nach Einfindung des Mitgliedsbuches und des Nachweises über den erfolgten Tod des Mitglieds an den Vorstand.

Reimscheid. Abs. 2 folgende Fassung zu geben: Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nach Einfindung des Mitgliedsbuches und des Nachweises über den erfolgten Tod des Mitglieds durch die Ortsverwaltung.

Bremen. Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt durch die Ortsverwaltung oder den vom Vorstand bestellten Geschäftsführer der Verwaltungsstelle, bei welcher das verstorbene Mitglied zuletzt angemeldet war. Als Ausweis über die erfolgte Auszahlung hat die Ortsverwaltung oder der vom Vorstand bestellte Geschäftsführer das Mitgliedsbuch sowie einen Ausweis über den erfolgten Tod des Mitglieds mit der nächsten Quartalsabrechnung an den Vorstand einzufenden. Wer das verstorbene Mitglied als Einzelmitglied beim Vorstand angemeldet, so erfolgt die Auszahlung durch diesen.

§ 9. Vorstand. Abs. 1. Die Worte „... es seinen Verpflichtungen dem Verband gegenüber nach § 5 Abs. 1 vollkommen gerecht geworden ist“ zu streichen und dafür zu setzen: ... es 26 Wochen lang dem Verband ununterbrochen angehört und seine Beiträge für diese Zeit bezahlt hat.

Ferner in der viertletzten Zeile hinter „13 Wochen zu“ fortzuführen: ... sofern die Maßregelung vom Vorstand anerkannt ist. Der übrige Text bleibt in der bisherigen Fassung.

Erfurt. Die Unterstufung der Ledigen beträgt 15 Mk., für die Verheirateten 16 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. Göttingen. Die Unterstufung bei Maßregelung soll 18 Mk. pro Woche für Ledige und Verheiratete betragen.

Wülheim a. Rhein. Sinter „diejenigen“ die Worte männlichen und einschalten; die Worte: „wenn diese Mitglieder“ zu streichen und an dessen Stelle das Wort respektive zu setzen. Oberstein a. Nahe. Wird ein Mitglied infolge Eintretens für vom Verband anerkannte Arbeitsbedingungen oder infolge seiner im Einverständnis mit den Verbandsorganen entwickelten Verbands-tätigkeit arbeitslos, so reht ihm, sofern es 26 Wochen lang dem

Redaktion des Statuts.

Vorhand. Das Statut überflüssiger zusammenzustellen und zu diesem Zweck eine Kommission, bestehend aus den Referenten der Statutenberatungskommission und Vertretern des Vorstandes zu ernennen, die sofort nach Beratung des Statuts (oder nach Schluß der Generalversammlung) in Leipzig zusammentritt und den Text genau feststellt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Gewerkschaftskongress.

Altenburg, Harburg. Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress ist von den Mitgliedern vorzunehmen.

Barmen. Die Delegiertenwahlen zum allgemeinen Deutschen Gewerkschaftskongress sind in Zukunft strikte nach den Beschlüssen der Nürnberger Generalversammlung zu betätigen.

Duisburg. Zu den Vertreterwahlen zu den Gewerkschaftskongressen und anderen Vereinigungen der organisierten Arbeiter, an denen der Deutsche Metallarbeiter-Verband teilnimmt, wird beantragt:

- 1. Die Wahlen der Delegierten zu den betreffenden Körperschaften hat auf direktem Weg zu erfolgen;
2. Die Einteilung der Wahlbezirke und die Zahl der Mitglieder, die einen Delegierten zu wählen haben, werden von der Generalversammlung festgesetzt.

Hamburg. Die Wahl der Delegierten des Verbandes zum Deutschen Gewerkschaftskongress hat nicht auf der Generalversammlung des Verbandes, auch nicht auf den Bezirkskonferenzen stattzufinden, sondern dieses Recht ist den gesamten Mitgliedern einzuräumen. Der Vorstand hat die Wahlabteilungen dafür so einzurichten, daß jeder Landesteil (Bezirk des Verbandes) durch einen Delegierten vertreten ist; außerdem hat die Verwaltungsstelle Berlin und der Vorstand je einen Vertreter zu entsenden.

Die Delegierten zum Gewerkschaftskongress sind durch die Mitglieder zu wählen, und zwar außer dem Vertreter des Vorstandes zwei Delegierte für jeden der elf Bezirke.

Velbert. Die Delegierten zum Gewerkschaftskongress sollen, sofern sie nicht in den Bezirkskonferenzen gewählt werden, in den Mitgliederversammlungen der einzelnen Verwaltungsstellen gewählt werden.

Nächste Generalversammlung.

a) Vorlagen.

Altenburg. Den Vorstand zu beauftragen, der 8. Generalversammlung über die Mehrausgabe pro Jahr zu berichten, die durch die Erhöhung der Unterstützungsätze, und zwar nach 10 jähriger auf 11 Mk., nach 15 jähriger Mitgliedschaft auf 12 Mk. pro Woche, verursacht würde.

Jena. Den Vorstand zu beauftragen, bis zur nächsten Generalversammlung einen Entwurf auszuarbeiten, wonach alle die Mitglieder, die zehn Jahre und länger dem Verband angehören, in eine höhere Unterstützungsstufe eingereiht werden.

Hannover-Linden, Einzelmitglieder in Luc, Duse und Wiefenthal-Berlin. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, eine Vorlage über Klassifizierung der Beiträge und klassifizierte Unterstützungen auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung zu unterbreiten.

Gastgeber-Saenger. Die siebente ordentliche Generalversammlung beauftragt den Vorstand, eine Vorlage auszuarbeiten, deren Grundlage Staffelleistungen sind. Mindestbeitrag für männliche Mitglieder nicht unter 40 Pf. pro Woche. Die Vorlage ist der achten Generalversammlung zu unterbreiten.

Galle a. Saale. Der Vorstand hat bis zur nächsten Generalversammlung eine Vorlage über die Arbeitslosen, oder Erwerbslosenunterstützung auszuarbeiten, bei der die Karenztage (eine Woche) in Wegfall kommen.

b) Ort.

Stuttgart. Die nächste Generalversammlung findet in Stuttgart statt.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 16. April der 16. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. April 1905 fällig ist.

In der abgelaufenen Woche ist den Verwaltungsstellen das Material für die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung zugegangen. Die Verwaltungen, die es bis jetzt noch nicht erhalten haben, werden ersucht, umgehend Mitteilung nach hier gelangen zu lassen. Auch wenn das Material für die gebildeten Wahlbezirke (Wahllokale) nicht ausreicht (auf jedes Wahllokal kommt ein Protokoll und mindestens eine Wählerliste), ist die noch erforderliche Zahl umgehend nachzubestellen.

Aus den Wahlabteilungen.

1. Nachträge und Berichtigungen.

Nichtiggestellt wird, daß die Verwaltungsstelle Köln statt zwei Delegierte deren drei zu wählen hat. Die Verwaltungsstelle Sektion der Radler in Schwabach wird der 75. Wahlabteilung zugeteilt.

2. Adressenänderungen.

Wahlabteilung 9: Gustav Vitules, Fürstenwalde a. d. Spree, Rüstinerstr. 32.

- Wahlabteilung 27: W. Bernick, Erfurt, Nordstr. 46.
34: W. Wilms, Hildesheim, Sinterer Brühl 2.
43: F. Mann, Flensburg, Nordstr. 136.
27: A. Schädlisch, Bochum, Wiltenerstr. 29.
64: A. Sattler, Remscheid, Blumenstr. 27.
66: P. Stupp, Wachen, Alexanderstr. 109.
68: F. Ehlgren, Mainz, Rheinallee 43.
59: M. Behold, Wiesbaden, Bismarckring 96, S.
65: M. Hanßmann, Durlach, Friedrichstr. 11.
69: Ludwig Huber, Ehlingen, Dittlienplatz 1.
77: R. Lang, Schweinfurt, Neuegasse 26.
76: G. Tag, Regensburg, Unterer Röhrd 225/26.

Nach § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet. Die Nichtzahlung dieser Extrabeiträge kann Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben.

Wöchentlich 5 Pf. den Verwaltungsstellen Erlangen, Oberstadt, Gutskirchen und Sagen.

Monatlich 10 Pf. der Verwaltungsstelle Ratingen.

Den Bewerbern um die Geschäftsführerposten in Frankfurt a. M. und Darmstadt diene zur Nachricht, daß für Frankfurt a. M. der Kollege Robert Dickmann-Barmen und für Darmstadt der Kollege Hermann Saarer-Eßlingen a. N. angestellt wurden.

Für die Verwaltungsstelle Mainz wird zum baldmöglichen Austritt ein

besoldeter Geschäftsführer

gesucht. Das Gehalt beträgt für das erste Jahr 1680 Mk. und steigt nach der üblichen Gehaltskala. Die Bewerber müssen rednerisch gewandt sein, Vertrautheit mit dem Kassensystem besitzen und

alle vorliegenden schriftlichen Arbeiten erledigen können. Kenntnis der Entwicklung und der inneren Einrichtungen unseres Verbandes ist erforderlich. Zur Bewerbung zugelassen sind nur Verbandskollegen, die mindestens drei Jahre Mitglied sind.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 21. April in Händen des Bezirksleiters Reich Gehler, Frankfurt a. M., Waldschmidtstraße 80, L. sich befinden. Nach diesem Termin einlaufende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus dem Bewerbungsschreiben muß Alter, Beruf, Dauer der Verbandszugehörigkeit des Bewerbers und dessen feierliche Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Außerdem ist es erwünscht, daß die Bewerber in einem besonderen Schreiben ihre Gedanken über die Aufgaben eines Geschäftsführers niederlegen. Verbindung ist letzteres nicht, jedoch muß auf Verlangen eventuell eine Probearbeit geliefert werden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Müte-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten:

- von Weigern, Drechern, Drückern, Gärtnern und Metallformern nach Berlin; nach Wernigerode a. Harz (Rübers) St.;
von Drechern, Kräfern, Gärtner, Pöblern, Schlossern und Werkzeugmachern nach Oberstein a. d. Nahe D.;
von Drechern, Drückern, Formern, Gärtnern, Schleifern und Ziselieren nach Le Pont (Schweiz) D.;
von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Burg D.; nach Furt-Zwersgöhen (H. Bohn) Mi.; nach Frankfurt a. D. (Gaul & Hoffmann) St.; nach Vera Maschinenfabrik vormals Kühn) Mi.; nach Weitzberg-Milpe (Höfeler) St.; nach Liegnitz (Leicht & Sohn) D., (Gubisch) M.; nach Ohligs, Wald und Solingen St.; nach Lorzelow in Pommern (mit Ausnahme von Hilde & Co., Dr. Volkgold und Gebr. Sauer); nach Wald bei Solingen (Großmann) St.; nach Zwickau (Hoffmann & Zinckel) M.;
von Instrumentenmachern und Schlossern nach St. Gallen (Hausmann) St.;
von Häcklern nach Wald (Gr.);
von Kesselschmieden nach Dortmund St.; nach Magdeburg (Garrett Smith & Co.) St.;
von Kettenmachern nach Barmen (H. Kaiser) St.;
von Klempnern nach Sinemünde L.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Aschaffenburg (Herdfabrik Kolossus) D.; nach Belgrad (Serbische Dampfmaschinenfabrik) D.; nach Bielefeld (Fahrradlaternenfabrik Bohmann) M.; nach Brackel b. Dortmund (A. Schwarz & Co.) St.; nach Elbing (Hilgert & Lemke) D.; nach Hannover (Waggonsfabrik) St.; nach Luckenwalde L.; nach Magdeburg (Gebr. Böhmers Maschinenfabrik, Firma Finze, Maschinenfabrik) D.; nach Solingen-Wald (Herrmes & Jeyer) D.; nach Solingen (Kieseler & Albrecht) D.;
von Metalldrückern, Fabrik-Klempnern nach Liegnitz (Schilder) M.;
von Nadelmachern nach Chemnitz (Müller) St.;
von Metallgießern nach Elbing (Schönow) D.;
von Schloßbauern nach Solingen (Emil Wolfert) D.;
von Schlossern und Mechanikern nach Rannstatt (Wagenfabrik Fr. Lang) M.;
von Schmieden nach Köln (Wagenfabrik Scheele) St.;
von Silberarbeitern nach Liegnitz (Sandig & Co.) M.;
von Werksarbeitern nach Elmshorn (Krämer) St.;
von Zingierern, Zindbrechern und Zinnschleifern nach Hilden bei Düsseldorf (Heimendahl & Keller) St.
(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Formen.

Magdeburg. Am 22. Februar legten 6 Kernmacher der Eisengießerei der Firma G. Wendel die Arbeit nieder, weil ihnen auch in diesem Jahre wieder die Erhöhung des Lohnes auf 40 Pf. verweigert wurde. Am 28. Februar konnten die Formen nicht weiter arbeiten, und da sie es ablehnen, Kerne, also Streikarbeit zu machen, ließ sie Wendel drei Tage aussetzen. Am ersten Tage fanden Verhandlungen mit dem Direktor und Teilhaber Nemes statt, die zur Einigung führten, so daß die Kernmacher am anderen Morgen die Arbeit aufnahmen. Doch sie hatten die Rechnung ohne Herrn Wendel gemacht. Am zweiten Tage der Wiederaufnahme der Arbeit kam dieser von einer Reise zurück, warf die Kernmacher wieder hinaus und ließ den 46 Gießereiarbeitern verkünden, daß sie entlassen seien, da er seine Gießerei nicht wieder zu öffnen gedente. Da er dieser Trick schon zweimal angewendet, nahmen die Arbeiter die Sache nicht ernst, doch deutete schon in den ersten Wochen so manches darauf hin, daß diesmal die Gießerei geschlossen bleibt. Die Ausgesperrten haben deshalb Abstand davon genommen, die Anfertigung von Guß für Wendel in anderen Gießereien zu sperren, sie haben ferner Abstand davon genommen, den Drechern, Schlossern etc. die Bearbeitung des Gußes zu verbieten. Das aber machen sich die Formen- und Gießereiarbeiter zur Ehrenpflicht: Wenn die Gießerei früher oder später wieder geöffnet wird, dann nur unter Arbeitsbedingungen, die anders aussehen als vor der Schließung. Eine andere Eisengießerei, die der Firma Förning und Sauter, hatte geradezu erbärmliche Lohnverhältnisse, weshalb die Kollegen in einer Werkstattversammlung ihre Forderungen formulierten und eine Kommission mit der Überbringung betrauten. Doch ehe diese vorstellig werden konnten, warf die Fabrikleitung die vermeintlichen Urheber der Bewegung, drei Kernmacher, auf die Straße. Sie nahm diese Maßregelung aber zurück als die Formen Wiene machten, sich mit den Entlassenen solidarisch zu erklären. Sie versprach auch Aufbesserung der Löhne und Akkordpreise für alle Arbeiter. Am folgenden Sonnabend stellte sich jedoch heraus, daß die Formen, die vorher noch 41 Pf. pro Stunde im Durchschnitt hatten, nur 39 Pf. erhalten sollten, die Pußer hatten statt 40 Pf. gar nur 29 verdient. Nachgesuchte Verhandlungen mit der Betriebsleitung führten zu keinem Resultat, so daß die Kollegen sich gezwungen sahen, die Arbeit am 25. März niederzulegen. In der folgenden Woche fanden verschiedene Verhandlungen statt, zu einer Einigung ist es noch nicht gekommen. Die Forderungen der Arbeiter sind: 1. Erhöhung der Akkordpreise für Formen, so daß ein leistungsfähiger Formner nicht weniger als 50 Pf. pro Stunde verdient; 2. Erhöhung des Lohnes für Kernmacher auf 40 Pf.; 3. für Hilfsarbeiter auf 32 1/2 Pf.; 4. Erhöhung des Akkordpreises für Pußer auf 45 Pf. pro 100 Kilo. Die Forderungen der Kollegen sind mäßig und müssen bewilligt werden. Die Solidarität der auswärtigen Kollegen wird hoffentlich verhüten, daß fremde Formen, Kernmacher etc. Magdeburg während der Konfliktszeit aussuchen.

Solingen. In der Eisengießerei und Maschinenfabrik von Kieserling & Albrecht sind Differenzen ausgebrochen, die wahrscheinlich zum Streik führen. Den meisten Formnern wurde gekündigt. — Bei Grobmann in Wald dauert der Streik fort. — Zugung ist streng fernzuhalten. Bericht folgt.

Warenbors b. Münster i. W. In der Eisengießerei von Petermann & Co. werden niedrige Löhne bezahlt. Es wird doch nur 12 Stück fertig bringt, bezahlt wird dafür pro Stück 8 Pf., der tägliche Verdienst ist dann 96 Pf. Selbst die tüchtigsten Formner gehen bei elfstündiger Arbeitszeit mit 16 Mk. die Woche nach Hause. Hilfsarbeiter gibt's da überhaupt nicht. Sanitäre Einrichtungen fehlen entweder ganz oder sie sind mangelhaft. Die Behandlung durch den Vorarbeiter Georg Gebß läßt viel zu wünschen übrig. Da es so wie bisher nicht mehr weiter gehen konnte, verlangten die 7 Formner (darunter 6 organisiert) mehr Lohn und bessere Behandlung. Sie wurden aber schroff abgewiesen und legten darauf am 27. März die Arbeit nieder. Die Kollegen sind alle abgereist. — Zugung ist streng fernzuhalten!

Wolgast in Pommern. Der Mahnruf, den wir in Nr. 12 an die in den Gießereien von Robert Lenz und Karl Dickelt beschäftigten Kollegen richteten, ist beachtet worden. Die Formner und Hilfsarbeiter haben sich organisiert. Die Verhältnisse zwangen zur Stellung von Forderungen. Die Fabrikanten gaben nach. Die Formner erhalten eine Aufbesserung von 1 Pf. pro Kasten, den Hilfsarbeitern wurde der Tagelohn um 10 Pf. erhöht. Eine vorläufige Abschlagszahlung! Die Fabrikanten glauben, daß weil die Kollegen erst seit den letzten Wochen beigetreten, die Organisation im Ernst keinen Kampf beginnen werde, und danach richten sich ihre Zugeständnisse. — Beim Gußstahlwerk Panzer sind am 1. April die neuen Vereinbarungen in Kraft getreten. In der Zwischenzeit kam es noch zu allerhand Differenzen; so daß noch unser Bezirksleiter, Kollege Kohr la d. Stettin, Verhandlungen mit dem Direktor, Herrn Pate, anbahnte, wobei Herr Pate befriedigende Erklärungen abgab. Bei dieser Gelegenheit seien uns auch einige Bemerkungen zu dem in Nr. 11 des Regulator enthaltenen Bericht, der uns zufällig zu Gesicht kam, gestattet. Dieser Wolgaster Bericht hat nicht nur in den Kreisen unserer Kollegen, sondern auch beim hiesigen Ortsverein des Gewerbevereins ein bedeutliches Schütteln des Kopfes erregt. Die Gewerbetreibler lehnen die Verantwortung dafür ab, sie haben uns auf Befragen erklärt, der Berichtler habe die Verhältnisse anscheinend nicht gekannt, oder aber sie aus bestimmten — sehr durchsichtigen — Gründen für die Leser des Regulator zurechtgemacht. Das ist denn auch in der Tat der Fall. Der Schreiber des Artikels, der anscheinend seine Informationen vom Generalrat Gleichauf bezogen, versichert zweimal, daß die Arbeiter des Gußstahlwerkes „dem Vorgehen, dem korrekten Vorgehen des Ortsvereins bedeutende Verbesserungen zu danken hätten“ und stellt es außerdem so dar, als wenn Gleichauf von Berlin extra zu dieser Inszenierung der Lohnbewegung befohlen war. Das ist zu nächst falsch, Gleichauf war auf einer Agitationstour und sollte dabei nach Wolgast kommen, um dort seine Mittel gegen Mitglieder schmund zu probieren. Die Tatsache ist nämlich nicht aus der Welt zu schaffen, daß unsere Verwaltungsstelle fortwährend Mitglieder zu schaffen, daß unsere hatte, der Ortsverein dagegen andauernde Abnahme. Gleichauf hielt sich drei Tage in Wolgast auf. Zuerst hatte man beabsichtigt, eine Redefachlacht über die beiderseitigen Leistungen zu veranstalten und dazu den Deutschen Metallarbeiter-Verband einzuladen. Aus leicht zu erratenden Gründen ließ man dies von uns mit großer Zustimmung aufgenommene Projekt fallen. Der Ortsverein berief nun im Einverständnis mit dem Verband eine Versammlung der Panzerischen Arbeiter ein und hier wurden die zu stellenden Forderungen beraten und zu ihrer Vertretung eine Lohnkommission gewählt. (Das Nähere in Nr. 12 der Metallarbeiterzeitung.) Es ist richtig, daß der Direktor nicht mit unserem und dem Bevollmächtigten des Fabrikarbeiterverbandes verhandeln wollte, aus Gründen der politischen etc. Gegensätze, er hat aber anstandslos mit unserem Bezirksleiter verhandelt! Die Leitung der Lohnbewegung hat also durchaus in unseren Händen gelegen, wie denn auch, nach eigenem Zugeständnis des hiesigen Ortsvereins, der Deutsche Metallarbeiter-Verband schon seit Jahren auf Verbesserung der Zustände planmäßig hinarbeitete, ohne dessen Mitarbeit das heutige Vorgehen ausfalliglos geblieben wäre. Es muß deshalb auch der Versuch bereit um Gleichauf, in eitlem Aufgeblasenheit den Erfolg der Lohnbewegung für sich zu reklamieren, energisch zurückgewiesen werden. Das durchaus nicht bedeutende, was durchgeführt wurde, ist nur dem gemeinsamen und geeinten Vorgehen der drei in Betracht kommenden Organisationen zu zuschreiben.

Metallarbeiter.

Berlin. In der außerordentlichen Generalversammlung, die am 26. März in der Neuen Welt abgehalten wurde, gab Kollege Cohen nach dem Beschluß der Versammlung am 12. März den Bericht über den Verlauf des letzten Drucker- und Gärtnereistreiks. Zudem er auf den Jahresbericht verwies, in dem die Bewegung ausführlich geschildert ist, erinnert er an den Beschluß der Vereinigung der Metallwarenfabrikanten vom 7. Januar, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen, ferner an den Beschluß, die Einstellung von der Unterschicht des Reverses, keiner Organisation anzugehören, abhängig zu machen. Der letztere Beschluß habe abgeändert werden müssen, nachdem die Streikversammlung am 23. Januar mit allen gegen 81 Stimmen den Versuch, uns auseinander zu treiben, zurückgewiesen hatte. Es erschien die abschwächende Notiz der Vereinigung, und nun traten vielfach die Unternehmer an die Streikenden mit der Frage heran, ob sich nicht ein Weg zur Verständigung fände. Einzelverhandlungen erfolgten wegen Einführung der 9tägigen Arbeitszeit und wegen der verlangten Reversunterschrift. Eine Verhandlung auf Grundlage des Tarifs war nicht gut möglich, da die Positionen der Unternehmer bedeutend stärker geworden, weshalb Verhandlungen zu bedeutenden Abschnitten an den tariflichen Forderungen geführt hätten. Derartige Verschlechterungen mußten aber im Interesse der Kollegen, die bereits in tarifstreuen Betrieben arbeiten, vermieden werden. Die Unternehmer erkennen an, daß der augenblickliche Friede ein äußerst fauler sei. Daher ihr Bestreben, sich möglichst eine Kolonne Arbeitswillige zu sichern. Nach Beendigung des Streiks haben die Fabrikanten eine große Anzahl von Kollegen sogleich, ohne die Unterschicht des Reverses zu verlangen, eingestellt, und es schien, als ob nur vereinzelt auf das Unterschreiben gedrungen werde. Daß jedoch nach kurzer Zeit auf der ganzen Linie fast das Unterschreiben geordert wurde, beweist, daß planmäßig vorgegangen worden ist. Die Verwaltung hat deshalb den Kollegen empfohlen, die Unterschicht zu verweigern. Dieser Anweisung sei auch mit wenigen Ausnahmen Folge gegeben worden, nur ein kleiner Teil habe den Revers unterschrieben. Zurzeit seien noch zirka 850 Kollegen ausständig. Diese Kollegen erhalten nach dem Beschluß der Verwaltung: „Zum 1. April den vollen Mietzuschuß und eine höhere wöchentliche Unterstützung. Die Mitglieder, die verheiratet, erhalten eine Zulage von 5 Mk., die unverheirateten von 2 Mk. pro Woche. Die Kollegen, die wegen Verweigerung der Unterschicht entlassen werden, gelten als gemäßigert, arbeitslose Kollegen, die wegen Verweigerung der Unterschicht keine Arbeit erhalten, beziehen weiterhin Arbeitslosenunterstützung ohne Anrechnung auf dieselbe. Die Kontrolle darüber üben die Branchenvorteiler gemeinsam mit den Kollegen vom Arbeitsnachweis aus.“ — Der Kampf sei jetzt ebenso schwierig als während des Streiks selbst. Neben hofft, daß die Generalversammlung die Maßnahmen der Verwaltung gut heißt. Obwohl der Streik verloren, sei doch erzielt worden, daß jetzt zirka 2000 Kollegen den Neunkundentag erhalten haben, den sie vor Beginn des Kampfes nicht hatten. In der Diskussion stimmten fast alle Redner den Maßnahmen der Verwaltung zu, nur die im letzten Stadium des Streiks ungenügende Forderung des Berichterstatters vom Vorwärts und eine angebliche Bevorzugung von bürgerlichen Kräften wurde moniert. Dazu verlas Wiefenthal eine Erklärung der Ortsverwaltung, daß er gar nicht daran denkt, die bürgerliche Presse den Vorwärts gegenüber zu bevorzugen, vielmehr nach wie vor den Vorwärts neben der Metallarbeiter-Zeitung als einziges Publikationsorgan der Arbeiter

Metallarbeiter betrachtet. Eine jede Vereingemessenheit gegenüber dem Berichtshafter Lage der Weltung, insbesondere dem Kollegen...

Breslau. („Lumpenpack“ — „Lumpengefindel“) Seit dem 15. Februar dieses Jahres bemüht sich in Breslau und Um-

Wannheim. „Der Streik bei Benz & Co. ist beendet, die Arbeiter haben auf der ganzen Linie gesiegt!“ Diesen

Wannheim. „Der Streik bei Benz & Co. ist beendet, die Arbeiter haben auf der ganzen Linie gesiegt!“ Diesen

Wannheim. „Der Streik bei Benz & Co. ist beendet, die Arbeiter haben auf der ganzen Linie gesiegt!“ Diesen

gab noch das Versprechen, per Karte und Nachricht zukommen zu lassen. Die Karte blieb aus. Darauf sprach unser Vertrauensmann...

Krefeld. Am 1. April wurde hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung abgehalten, in der zur Verjüngung der Verwaltungsausschüsse...

Magdeburg. Bei der Firma C. Franke legten am 25. März 22 Schlosser, Reijelschmiede und Schmiede die Arbeit nieder...

Mannheim. „Der Streik bei Benz & Co. ist beendet, die Arbeiter haben auf der ganzen Linie gesiegt!“ Diesen

Mannheim. „Der Streik bei Benz & Co. ist beendet, die Arbeiter haben auf der ganzen Linie gesiegt!“ Diesen

Mannheim. „Der Streik bei Benz & Co. ist beendet, die Arbeiter haben auf der ganzen Linie gesiegt!“ Diesen

Mitglieder sind zu werben, um das Errungene hochzuhalten, wenn nötig zu verteidigen und neue Erfolge zu erringen.

Hofstad. Eine erfolgreiche Lohnbewegung haben die Arbeiter der Neptunwerft zu verzeichnen. Beteiligt waren an der Bewegung die Verbände der Werftarbeiter, der Metall- und Holz-

Schweinfurt. In der am 18. März hier abgehaltenen öffentlichen Mitgliederversammlung referierte Kollege Haffel aus Nürnberg über Kapital und Arbeit und zeigte, in welchem Gegensatz sich diese jetzt zu einander befinden.

Zorgelow. Da von den am 7. Juli 1899 vor dem Gewerbegericht übermündete für die hiesigen Eisengießereien geschlossenen Vereinbarungen rein gar nichts mehr eingehalten wurde...

1 qm von 16 auf 18 Pf. 4. Ausschüßstüde über 250 kg ohne Ver...

Rundschau.

Reichstag.

4. bis 7. April. Am Freitag 7. April ist der Reichstag bis zum 10. Mai in die Ferien gegangen...

In der letzten Woche beschäftigte sich der Reichstag nur mit kleineren Vorlagen...

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Glaser fleg 1904 von 3734 auf 3853 Mitglieder...

Der Verband der Bauhilfsarbeiter fleg 1904 von 27105 auf 29027 Mitglieder...

Wernigrode. Der Zustand der Metallarbeiter in der Eisengießerei von Lüders dauert unverändert fort...

Düren. Hier ist auf der Dampffabrik von Pötry-Derey ein Streik ausgebrochen...

Stuttgart. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Schmiede. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Stuttgarter. Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten...

Verbands-Anzeigen.

Stettin i. B. Samstag, 15. April, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Stettin i. B. Sonntag, 16. April, nachm. halb 3 Uhr, im 'Jägerhof'.

Sachsenhausen i. G. Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, bei Dillger, Altenstr. 47.

Wien i. B. Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Sonntag, 23. April, nachmittags 5 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Montag, 24. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Dienstag, 25. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Mittwoch, 26. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Donnerstag, 27. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Freitag, 28. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Samstag, 29. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Sonntag, 30. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Montag, 1. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Dienstag, 2. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Mittwoch, 3. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Donnerstag, 4. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Freitag, 5. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Samstag, 6. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Sonntag, 7. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Montag, 8. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Dienstag, 9. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Mittwoch, 10. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Donnerstag, 11. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Mittelbewegung gezogene Mitglieder 10454 Mt. für Gemahregelte 1788 Mt. für die Familien Inhabiter 7038 Mt. Beteiligt war der Verband an 178 Streiks und Ausperrungen...

Der Verband der Lithographen, Steinbrucker und Berufsgeoffen stieg 1904 von 9760 auf 10912 Mitglieder...

Der Verband der Schneider zählte am Jahreschluss 24252 Mitglieder gegen 21724 im Jahre 1903.

Der Zentral-Verband der Maurer stieg von durchschnittlich 101155 Mitglieder im Jahre 1903 auf durchschnittlich 123850 Mitglieder im Jahre 1904.

Der Verband der Töpfer zählte am Jahreschluss 10358 Mitglieder, 1128 mehr als 1903. Seine Jahreseinnahme betrug 253000 Mt.

Der Verband der Arbeiter in Eisenfeld, welcher bereits über 7 Wochen währt, dauert unverändert fort...

Der Verband der Bauhilfsarbeiter hat im Vorjahr 21724 Mitglieder gewonnen und ist damit auf 105366 Mitglieder gestiegen.

Die Lithographen und Steinbrucker in Leipzig sind in eine Tarifbewegung eingetreten. Da die Prinzipale als Antwort auf die eingereichten Forderungen beschlossen...

Der Streik der Schuhmacher in Weipfenfeld, welcher bereits über 7 Wochen währt, dauert unverändert fort...

Der Streik der Arbeiter in Weipfenfeld, welcher bereits über 7 Wochen währt, dauert unverändert fort...

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)

Ayodha. Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus Sorowak.

Ayodha. Sonntag, 23. April, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus Sorowak.

Bad Nauheim. Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Sonntag, 23. April, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Montag, 24. April, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Dienstag, 25. April, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Mittwoch, 26. April, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Donnerstag, 27. April, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Freitag, 28. April, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Samstag, 29. April, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Sonntag, 30. April, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Montag, 1. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Dienstag, 2. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Mittwoch, 3. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Donnerstag, 4. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Freitag, 5. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Samstag, 6. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Sonntag, 7. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Montag, 8. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Dienstag, 9. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Mittwoch, 10. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Bad Nauheim. Donnerstag, 11. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Stettin i. B. Samstag, 15. April, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Stettin i. B. Sonntag, 16. April, nachm. halb 3 Uhr, im 'Jägerhof'.

Sachsenhausen i. G. Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, bei Dillger, Altenstr. 47.

Wien i. B. Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Sonntag, 23. April, nachmittags 5 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Montag, 24. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Dienstag, 25. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Mittwoch, 26. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Donnerstag, 27. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Freitag, 28. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Samstag, 29. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Sonntag, 30. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Montag, 1. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Dienstag, 2. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Mittwoch, 3. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Donnerstag, 4. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Freitag, 5. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Samstag, 6. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Sonntag, 7. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Montag, 8. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Dienstag, 9. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Mittwoch, 10. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Donnerstag, 11. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Stettin i. B. Samstag, 15. April, abends halb 9 Uhr, im 'Scharfen Eck'.

Stettin i. B. Sonntag, 16. April, nachm. halb 3 Uhr, im 'Jägerhof'.

Sachsenhausen i. G. Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, bei Dillger, Altenstr. 47.

Wien i. B. Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Sonntag, 23. April, nachmittags 5 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Montag, 24. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Dienstag, 25. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Mittwoch, 26. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Donnerstag, 27. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Freitag, 28. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Samstag, 29. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Sonntag, 30. April, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Montag, 1. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Dienstag, 2. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Mittwoch, 3. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Donnerstag, 4. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Freitag, 5. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Samstag, 6. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Sonntag, 7. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Montag, 8. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Dienstag, 9. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Mittwoch, 10. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Wien i. B. Donnerstag, 11. Mai, abends halb 9 Uhr, im 'Goldenen Anker', Steindammstr. 15.

Zur Maifeier bring wir uns Fabrikationsgesch. für Vereinst- u. Festtagszettel, Rosetten, Scherpen, etc.

Phonograph unionist! Sie erhalten einen kompletten Phonographen mit extra starkem Wert...

Strickmaschinen sind das beste Strickmittel. Auch auf Teilzahlung. Muster, Preis-Kataloge gegen 30 Pf. Briefmarken. P. Kirch, Böbeln.

Scherz-, Jux- u. Vexierartikel Feuerwerk, Zauberapparate 1207 Complet, Hochzeits- und Vereinsliteratur. Preislisten gratis.

Verschraub-Element R. G. M. Komplett-Lautwerke do. do. 3 M. 2,75

Voranzelge Demnächst erscheint das Jahr- und Handbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für das Jahr 1904

Echt blaue Körper-Anzüge braune Mech.-Kittel Katalog und Proben gratis.

Lux-Räder weit verbreitete und gemalta als vornehmlich anerkannte Marke.

Achtung Blechler! Ein Arbeiter in einer Fabrik... Achtung Blechler!

Nebenverdienst bauern und gutsherrn, durch Betrieb leicht veräußerlich, tüchtiger Gebrauchsartikel.

Die Verbandsmitglieder empfehlen wir unsere selbstverfertigten... Die Verbandsmitglieder empfehlen wir unsere selbstverfertigten...

